



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

SOC/677
Europas Plan gegen den Krebs

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Europas Plan gegen den Krebs
[COM(2021) 44 final]

Berichterstatterin: **Malgorzata BOGUSZ**
Mitberichterstatterin: **Milena ANGELOVA**

Befassung	Europäische Kommission, 26/03/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 168 Absatz 1 AEUV
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	26/05/2021
Verabschiedung auf der Plenartagung	09/06/2021
Plenartagung Nr.	561
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	226/3/3

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt Europas Plan gegen den Krebs als Meilenstein im Kampf gegen den Krebs und seine sozialen, finanziellen und psychischen Folgen für die Unionsbürgerinnen und -bürger und fordert einen konkreten Fahrplan für die Umsetzung des Plans mit Leistungsindikatoren und realistischen Zeitvorgaben.
- 1.2 Die Krebsprävention hat allergrößte Bedeutung. Genauso wichtig ist jedoch, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten für die Verfügbarkeit hochwertiger und zugänglicher Gesundheitsinfrastrukturen einschließlich Vorsorge-, Diagnose- und Behandlungseinrichtungen, Gesundheitsdienste mit einem angemessenen und bedarfsorientierten Personalschlüssel beim Gesundheitspersonal und wirksame Unterstützungssysteme für das körperliche und psychische Wohlergehen der Patientinnen und Patienten während und nach der Behandlung sorgen.
- 1.3 Besonders dringend müssen die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Probleme in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsdiensten angegangen werden. Beschränkungen und Verzögerungen können die Heilungschancen verringern und müssen wirksam angegangen werden. Auf die Ängste der Menschen muss dringend eingegangen werden. Die Sozialpartner und die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind unverzichtbar für die Verbreitung bewährter Verfahren und die Bereitstellung einschlägiger Informationen über Krebsrisikofaktoren und -früherkennungsmöglichkeiten, die Förderung der Prävention und die Motivierung zu einer gesunden Lebensweise. Ihre Bemühungen müssen unterstützt werden, unter anderem durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des ESF+ für gemeinsame Maßnahmen zur Krebsbekämpfung und für die Verbreitung bewährter Verfahren im Bereich der Gesundheitsvorsorge.
- 1.4 Zur Verbesserung der Früherkennung von Krebs befürwortet der EWSA die Initiativen von Vorsorge- und Präventionsprojekten und unterstützt die Nutzung neuer Technologien und Bemühungen, die Bevölkerung für die Notwendigkeit präventiver Vorsorge zu sensibilisieren. Die Vorsorge- und Aufklärungsinitiativen sollten alle häufigen Krebsarten abdecken und möglichst vielen Menschen offenstehen.
- 1.5 Der Plan gegen Krebs muss der demografischen Lage in der EU Rechnung tragen und die Voraussetzungen für den Erhalt einer guten Gesundheit bis ins hohe Alter schaffen. Gleichzeitig fordert der EWSA besondere Aufmerksamkeit für die Bekämpfung von Krebs bei Kindern, wofür in Bezug auf die Erkennung, den Zugang zu herkömmlichen und innovativen Therapien und die auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Versorgung eigene Maßnahmen erforderlich sind.
- 1.6 Zur Minderung der nationalen, regionalen und sozialen Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung und zur Bereitstellung hochwertiger Lösungen für alle muss die EU alle Mitgliedstaaten in die Umsetzung des Plans einbeziehen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auch mit Unterstützung durch EU-Mittel fördern. Bei der Umsetzung des Plans müssen die speziellen und besonderen Bedürfnisse der Krebskranken und -überlebenden berücksichtigt werden und es muss eine Anpassung an die unterschiedlichen nationalen

Gegebenheiten erfolgen, u. a. an die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, das Alter, das Geschlecht oder eine etwaige Behinderung der Betroffenen.

- 1.7 Darüber hinaus fordert der EWSA, Krebspatientinnen und -patienten mehr Möglichkeiten für die Inanspruchnahme einer qualitativ hochwertigen Behandlung, Versorgung und des Fachwissens in anderen Mitgliedstaaten zu eröffnen. Außerdem sollten ihnen über einen gut funktionierenden Binnenmarkt Arzneimittel, medizinische Ausrüstung und andere Medizinprodukte zur Verfügung gestellt werden.
- 1.8 Nach Ansicht des EWSA bilden Forschung und Innovation einen Grundpfeiler für ein besseres Verständnis der Risikofaktoren für Krebs und für eine Verbesserung der Diagnosen, Therapien und Behandlungen. Innovationsökosysteme, denen Unternehmen verschiedener Größe, Forscherinnen und Forscher, Patientinnen und Patienten, medizinische Fachkräfte und Behörden angehören, müssen durch EU-Mittel und nationale Finanzmittel, insbesondere durch Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa, angeregt, vorangebracht und gefördert werden.
- 1.9 Der EWSA hebt hervor, dass die Bemühungen um die Generierung, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten dringend verstärkt werden müssen, damit sie zur Entwicklung modernerer Präventions-, Diagnose- und Behandlungsmethoden beitragen. Im Hinblick auf eine personalisierte Prävention und Versorgung muss eine Verknüpfung von digitalen Gesundheitsdaten mit den Genomdaten von Biobanken ermöglicht werden. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU muss auch die Entwicklung und Nutzung von Datenanalysemethoden einschließlich KI ausgebaut werden.
- 1.10 Der EWSA betont, dass es wichtig ist, den Tabakkonsum zu verringern, und verweist auf den Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2014/40/EU über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen¹ sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen mit dem Ziel, die Exposition von Rauchern gegenüber gefährlichen und/oder suchterzeugenden Stoffen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist der EWSA – unter Berücksichtigung der Feststellungen der Kommission zu Emissionen und Messverfahren (Abschnitt 3.1 des Berichts) – auch der Ansicht, dass die Methoden zur Messung der Inhaltsstoffe von Rauchemissionen (einschließlich der WHO-Methode „Intense Regime“) weiter erforscht sowie die auf entsprechenden Forschungsergebnissen beruhenden WHO-Empfehlungen umgesetzt werden sollten.
- 1.11 Als Beitrag zur wirksamen Prävention berufsbedingter Krebserkrankungen fordert der EWSA, die Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen und endokrinen Disruptoren am Arbeitsplatz und die Ursachen für berufsbedingte Krebserkrankungen, insbesondere bei Frauen, noch weiter zu erforschen. Der EWSA nimmt die im Plan enthaltenen Legislativinitiativen gegen Krebs zur Verringerung der Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber Krebsrisikofaktoren zur Kenntnis und betont, dass sich etwaige Aktualisierungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten stützen und durch Konsultationen der Sozialpartner

¹ [Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2014/40/EU.](#)

untermauert werden müssen. Der EWSA betont, dass Forschung und Entwicklung zur Suche nach einem Ersatz für gefährliche Stoffe und Produkte gefördert und unterstützt werden müssen. In Bezug auf Asbest verweist der EWSA auf seine früheren Stellungnahmen, einschließlich der Vorschläge zu den Aspekten Anerkennung und Entschädigung². Außerdem fordert er, bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement am Arbeitsplatz Mehrfachexpositionen zu berücksichtigen und die Daten zu Expositionen am Arbeitsplatz in die Früherkennungsprogramme aufzunehmen.

- 1.12 Eine erfolgreiche Krebsbekämpfung bedarf der internationalen Zusammenarbeit und einer hochwertigen Ausbildung in krebsbezogenen Fachgebieten sowie einer Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei den Ausbildungs- und Kompetenzförderprogrammen, die von der EU unterstützt und auch durch gemeinsame Aktionen der Sozialpartner umgesetzt werden. Besonders wichtig ist ferner auch die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation und bei der Ermöglichung eines Wissensaustauschs. Darüber hinaus ist eine offene und strukturierte Zusammenarbeit erforderlich, um die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Geräten und anderen Waren für Krebstherapien sicherzustellen.
- 1.13 Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Lösungen für die Krebsprävention, -vorsorge, -diagnose und -behandlung spielen Unternehmen. Einen Beitrag zur Krebsbekämpfung leisten diese auch durch die Minderung ihrer Umweltauswirkungen, die Entwicklung und Produktion sicherer bzw. modifizierter und weniger schädlicher Produkte, die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Krebstherapie sowie der reibungslosen Rückkehr an den Arbeitsplatz. Um dies zu fördern, muss die EU günstige Bedingungen für Innovation, Investitionen und die Führung von Unternehmen schaffen.
- 1.14 Der EWSA fordert eine enge Einbindung der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Weiterentwicklung und Weiterverfolgung des Plans sowie eine gezielte Förderung und Finanzierung gemeinsamer Aktionen der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen einschließlich einer umfassenden Vertretung verschiedener Branchen.
- 1.15 Der EWSA fordert EU-weite Kampagnen, um die Menschen für Maßnahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Krebs am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und aufzuklären. Außerdem sollte darauf aufmerksam gemacht werden, welche Rolle hochwertige Lebensmittel, sauberes Trinkwasser und saubere Luft sowie eine individuelle gesunde Lebensweise einschließlich Ernährung, Sport und der Wahl besserer Alternativen bei der Krebsprävention spielen. Für den Erfolg des Plans und die Verwirklichung seiner Ziele wird die Kommunikation maßgeblich sein, mit der der Plan und seine Maßnahmen den Unionsbürgerinnen und -bürgern auf verständliche und glaubwürdige Weise nahegebracht werden.

² Ein äußerst wichtiger Aspekt sind weitere Bemühungen, die Verwendung des gefährlichen Asbests zu verbieten – siehe die Stellungnahmen des EWSA [ABl. C 251 vom 31.7.2015, S. 13](#), und [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 56](#).

2. **Allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 Der EWSA begrüßt Europas Plan gegen den Krebs als Meilenstein bei der Bekämpfung des zunehmenden Problems der Krebsbelastung bei Unionsbürgerinnen und -bürgern. Da der Vorschlag nach Ansicht des EWSA zu allgemein gehalten ist, fordert er die Europäische Kommission auf, zu beschreiben, wie er in konkrete Maßnahmen übersetzt werden und sich auf die Prävention und die Situation der Patientinnen und Patienten auswirken soll. Außerdem fordert der EWSA die Ausarbeitung eines Fahrplans mit genauen Angaben zur Umsetzung des Plans gegen den Krebs und mit Leistungsindikatoren und realistischen Zeitvorgaben für diese Strategie.
- 2.2 Der EWSA begrüßt die Vorschläge für einen vielseitigen und innovativen Ansatz für die Krebsbekämpfung, der auf Prävention, Früherkennung, Diagnose und Therapie sowie der Verbesserung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten und Überlebenden basiert – indem vor allem auch dafür gesorgt wird, dass sie weiterhin ihrer Beschäftigung nachgehen können. Der Krebsprävention kommt allergrößte Bedeutung zu. Genauso wichtig ist aber auch, dass die EU und die Mitgliedstaaten für die Verfügbarkeit hochwertiger Gesundheitsinfrastrukturen einschließlich Vorsorge-, Diagnose- und Behandlungseinrichtungen sowie Gesundheitsdienste sorgen.
- 2.3 Der EWSA stellt fest, dass der Plan weiter angepasst werden muss, um eine gleichberechtigte Beteiligung aller Mitgliedstaaten und ihrer Regionen zu ermöglichen, damit etwaige Ungleichheiten überwunden werden können. Sehr häufig weisen Morbidität und Sterblichkeit nicht nur einen Zusammenhang mit der Art der Krebserkrankung, sondern auch mit dem Wohnort der Betroffenen und der sozialen Schicht auf. Daher müssen die Empfehlungen mit Blick auf die Beteiligung der einzelnen Mitgliedstaaten an der Krebsbekämpfung angepasst werden, was auch die organisatorischen Fortschritte bei den nationalen Vorsorge- und Impfprogrammen und Unterstützungsregelungen betrifft, wobei auch die Frage der sozialen Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung angegangen werden muss. Ferner müssen Betroffene und die sie betreuenden und pflegenden Personen beim Umgang mit den Folgen von Krebs unterstützt werden, was den Verlust von Selbstständigkeit und Teilhabe am staatsbürgerlichen Leben anbelangt, und Unterstützung beim Zugang zu Finanzhilfen, Hilfe im Alltag usw. erhalten. Eben solche Beachtung muss die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen von Krebs und der damit verbundenen Konsequenzen für ohnehin schwächere gesellschaftliche Gruppen erfahren.
- 2.4 Das Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung sollte möglichst umfassend sein und den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen und – sofern möglich – den sozialen Ungleichheiten insbesondere in Bezug auf Arbeit und Geschlecht Rechnung tragen. Ferner bedarf es im Rahmen einer effizienten Kooperation bei den Krebsregistern aller Mitgliedstaaten und der länderübergreifenden Zusammenarbeit einer geeigneten Infrastruktur und kompetenter Mitarbeiter für die Erhebung hochwertiger einschlägiger Daten.

- 2.4.1 Hierbei spielt die Exposition von Arbeitnehmern, verstärkt durch weitere Faktoren wie die sozialen Determinanten der Gesundheit einschließlich Umweltexpositionen, Zugang zur Versorgung, Bildungsniveau usw., eine wichtige Rolle. Der EWSA betont, dass die Forschung zur Suche nach einem Ersatz für gefährliche Stoffe und Produkte gefördert und unterstützt werden muss.
- 2.4.2 Der EWSA unterstreicht die Bedeutung von Umweltexpositionen – einschließlich der Qualität von Lebensmitteln, Wasser und Luft – und betont, dass einschlägige Schulungs-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen gebraucht werden, um die Menschen für eine gesunde Lebensweise zu motivieren und sie darin zu bestärken.
- 2.4.3 Der Kampf gegen den Krebs erfordert in all seinen Phasen Aufmerksamkeit: umsichtige und informationsgestützte Prävention, relevante Früherkennung, Zugang zu rascher Behandlung und guter Versorgung mit einem angemessenen und bedarfsorientierten Personalschlüssel beim Gesundheitspersonal, Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung sowie Nachsorge.
- 2.5 Der EWSA begrüßt die Bereitstellung von 4 Mrd. EUR zur Finanzierung des Plans, hält es jedoch für angeraten, diese Mittel vor dem Hintergrund der nationalen Gesundheitssysteme unter Berücksichtigung der Organisation öffentlicher/privater Systeme zur Finanzierung des Gesundheitswesens zu überprüfen. Die EU kann es sich nicht leisten, in der Krebsbekämpfung weiterhin nur langsam zu agieren, was zu menschlichem Leid führen und die wirtschaftliche Lage der Unionsbürgerinnen und -bürger verschlechtern würde. Die EU braucht einen neuen Marshallplan für die Onkologie.
- 2.6 Nach Ansicht des EWSA sind die demografischen und wirtschaftlichen Folgen von wesentlicher Bedeutung für den Plan. Die alternde Bevölkerung Europas geht einerseits mit einer niedrigen Fertilitätsrate und andererseits einem Anstieg der Lebenserwartung einher, was langfristig auch eine Herausforderung für die Gesundheitssysteme in der EU darstellen wird. Dies ist auch mit einem höheren Krebsrisiko im Alter verbunden. Hier sind einschneidende Maßnahmen erforderlich, um die Voraussetzungen für den Erhalt eines guten Gesundheitszustands der Europäerinnen und Europäer bis ins hohe Alter zu schaffen. Zur Verwirklichung dieses Ziels sollten die im Plan skizzierten Maßnahmen als neuer Ansatz für die Krebsprävention, -behandlung und -versorgung dienen. Der Plan sollte alle zwei Jahre einer Bestandsaufnahme/Überprüfung unterzogen werden und gemeinsame Indikatoren für alle EU-Mitgliedstaaten enthalten.

3. Hohe Qualität und einheitliche Versorgung

- 3.1 Besonders dringend müssen die durch die Pandemie entstandenen Probleme angegangen werden. Der EWSA stellt fest, dass ein eingeschränkter Zugang zu vielen medizinischen Dienstleistungen, vor allem in der Onkologie und Kardiologie, nur vermieden werden kann, wenn die durch COVID-19 bedingten Beeinträchtigungen wirksam angegangen werden. Erhebliche Verzögerungen bei der Diagnose und Behandlung verringern die Heilungschancen und führen somit zu höheren Sterblichkeitsraten.

- 3.2 Des Weiteren müssen die Infrastrukturen und Dienstleistungen verbessert und weiterentwickelt werden, um dem mittel- und langfristigen Bedarf gerecht zu werden. Es müssen Verfahrensweisen entwickelt werden, um für weitere potenzielle Ausnahmesituationen gut gerüstet zu sein und entsprechend reagieren zu können, was die Entwicklung und EU-weite Einführung von Telemedizin und aus der Ferne durchführbaren Maßnahmen umfasst, die in allen Fällen anwendbar sind und auch dazu beitragen, Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb deren Regionen zu mindern.
- 3.2.1 Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten bestehen zwischen Ost und West – mit einer Abwanderung hochqualifizierter Kräfte in Richtung Westen – und zwischen kleinen und großen Ländern, wobei große Unterschiede zwischen den Vorsorgeprogrammen und Investitionen in die Gesundheitssysteme zu beobachten sind. Dabei nehmen in der Forschung aktive Krankenhäuser die ersten Plätze in der Krebsbekämpfung ein.
- 3.2.2 Die notwendige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten kann durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente erfolgen, darunter:
- Datenaustausch und Nutzung von KI;
 - Austausch von Kenntnissen und Fachwissen;
 - Zusammenarbeit zur Bewältigung von Arzneimittelengpässen;
 - fachübergreifende Schulungsprogramme;
 - europäische Referenznetzwerke und
 - ein EU-Netzwerk nationaler onkologischer Spitzenzentren.
- 3.3 Der EWSA begrüßt die Initiative „Hilfe für Kinder mit Krebs“, ist jedoch besorgt über das Fehlen spezifischer Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems und fordert speziellere und wirklich rasche und konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Finanzmitteln, um mehr krebskranke Kinder und Jugendliche wirksam heilen zu können. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, Kindern innovative Therapien zugänglich zu machen, Ungleichheiten bei der Behandlung zu verringern und die Ursachen von Krebserkrankungen bei Kindern zu ergründen – da anders als bei Erwachsenen Krebs bei Kindern nicht vorgebeugt werden kann– ruft der EWSA dazu auf, den Plan als Chance dafür zu nutzen, die Ungerechtigkeit den vergessenen Kindern gegenüber zu beenden und ihnen endlich die Aufmerksamkeit zu widmen, die sie verdienen, denn Kinder sind die Zukunft Europas.
- 3.4 Der EWSA ist besorgt angesichts der erheblichen regionalen Unterschiede bei den Kooperationsmodellen und Informationsflüssen und der digitalen Kluft, die sich nachteilig auf ältere Menschen, die Bevölkerung außerhalb großer Städte, Menschen mit Behinderungen und finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen auswirkt. Aus diesem Grund muss der Fahrplan für eine Standardisierung in diesem Bereich sorgen.
- 3.5 Darüber hinaus fordert der EWSA einen stärker an der Basis orientierten Plan, der flexibel genug ist, um auf besondere Bedürfnisse zu reagieren und sich an unterschiedliche Gegebenheiten und die Lage Krebskranker und -überlebender anzupassen.

- 3.6 Der EWSA begrüßt das Ziel, durch Virusinfektionen verursachte Krebserkrankungen durch eine Impfung der Bevölkerung zu verhindern, weist jedoch auf die großen regionalen Unterschiede bei den Impfquoten und Fortschritten bei den Impfprogrammen hin. Alle Regionen sollten entsprechende bewährte Verfahren übernehmen, damit alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu diesen Arten von Impfstoffen haben.
- 3.7 Der EWSA befürwortet die Pläne zur Verbesserung der Früherkennung von Krebs durch Vorsorgeprojekte und Aufklärungsaktivitäten sowie die Nutzung neuer Technologien, um die Patientinnen und Patienten für die Notwendigkeit präventiver Vorsorge zu sensibilisieren und Daten zu berufsbedingten Expositionen in die Früherkennungsprogramme aufzunehmen. Zur gezielten Ausrichtung der Vorsorge müssen ferner mehr Erkenntnisse über erbliche Krebserkrankungen gewonnen werden.
- 3.8 Die Prävention ist effektiver, wenn dabei nicht einfach ausschließlich das individuelle Verhalten berücksichtigt wird und wenn schädigende Faktoren und gemeinsame Krebsrisikofaktoren reduziert bzw. beseitigt werden. Die sozialen Determinanten werden in Abschnitt 3 des Plans nicht ausreichend berücksichtigt.
- 3.9 Der Ausschuss weist darauf hin, dass Initiativen zur Frühdiagnose auf alle Krebsarten einschließlich Blutkrebs ausgerichtet werden und Vorsorgeuntersuchungen für möglichst viele Menschen verfügbar sein sollten.
- 3.10 Der EWSA fordert dazu auf, Krebspatientinnen und -patienten mehr Möglichkeiten für die Inanspruchnahme einer qualitativ hochwertigen Behandlung, Versorgung und des Fachwissens in anderen Mitgliedstaaten zu eröffnen. Außerdem sollten ihnen über einen gut funktionierenden Binnenmarkt Arzneimittel, medizinische Ausrüstung und andere Medizinprodukte zur Verfügung gestellt werden.
- 3.11 Ferner betont der EWSA, dass es Systeme geben muss, mit denen zum einen die notwendigen Informationen und Kenntnisse zur Verfügung gestellt werden und zum anderen das körperliche und psychische Wohlergehen der Patientinnen und Patienten während und nach der Therapie gefördert wird. Dieselben Überlegungen sind auch für Beschäftigte, Arbeitgeber und Unternehmer relevant. Der EWSA hebt ferner das Wohlergehen der Betreuungs- und Pflegepersonen von Krebskranken hervor. Deren informelle Betreuungs- und Pflegetätigkeit kann gravierende Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben haben und ihr physisches Wohlergehen erheblich beeinträchtigen. Daher schließt sich der EWSA der an die Mitgliedstaaten gerichteten Forderung der Europäischen Kommission an, die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige vollumfänglich umzusetzen und die künftige Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 zu unterstützen.
- 3.12 Der EWSA verweist auf die kulturelle Vielfalt und darauf, dass die Grundrechte der Unionsbürgerinnen und -bürger auch in Bezug auf die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, den Sozialschutz oder den Zugang zu Finanzdienstleistungen wie Krediten in unterschiedlichem Maße eingehalten werden. Daher müssen die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt und der Grundsatz des „Rechts auf Vergessenwerden“ in Bezug auf die individuelle

Krebserkrankung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Betreuungs- und Pflegepersonen eingehalten werden.

4. Notwendigkeit neuer Lösungen zur Krebsbekämpfung

- 4.1 Angesichts der gewaltigen technischen, wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritte begrüßt der EWSA das Versprechen eines modernen Ansatzes für die Krebsbekämpfung durch neue Technologien, Forschung und Produktinnovation. Ebenso begrüßenswert ist die Tatsache, dass die Europäische Kommission sich bei ihren Leitinitiativen und Maßnahmen auf das aus Begleiterkrankungen und den Sozial- und Verhaltenswissenschaften gewonnene Wissen stützt.
- 4.2 In dem Plan wird zu Recht die Rolle von Forschung und Innovation als Grundpfeiler für ein besseres Verständnis der Krebsrisikofaktoren und für eine Verbesserung der Diagnosen, Therapien, Behandlungen und Präventionsstrategien hervorgehoben. Hier sind internationale und EU-weite Zusammenarbeit entscheidend, um bewährte Verfahren auch für Regulierungsansätze auszutauschen und Fachwissen, Daten und Technologien sowie finanzielle Ressourcen möglichst produktiv miteinander zu kombinieren.
- 4.3 Die größeren Anstrengungen sollten auf die Generierung, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten ausgerichtet werden, um modernere Verfahren zur Nachverfolgung von Genomen, Prävention, Diagnose und Behandlung zu entwickeln und zur Schaffung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten beizutragen. Damit Patientinnen und Patienten eine angemessene Versorgung und Behandlung sowie eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zuteilwird, bedarf es einer Digitalisierung von Gesundheitsdaten und eines sicheren Austauschs derselben während der gesamten Versorgung. Gleichzeitig muss der bürokratische Aufwand im Gesundheitswesen reduziert und die Verwaltung von Patientenakten möglichst effizient gestaltet werden. Auch die Möglichkeit, digitale Gesundheitsdaten mit den Genomdaten von Biobanken zu verknüpfen, muss als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Krebsvorsorge und -diagnose sowie patientenorientierter Versorgung erleichtert werden. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU muss auch die Entwicklung und Nutzung von Datenanalysemethoden einschließlich KI ausgebaut werden.
- 4.4 Die Frage der Mehrfachexpositionen ist eine der größten Herausforderungen bei der Konzeption von Präventionsstrategien für umwelt- und berufsbedingte Krebserkrankungen. Die EU sollte die Förderung der bestehenden Forschungstätigkeiten in diesem Bereich ausbauen. Ebenso wichtig sind die Bereitstellung relevanter Informationen über Krebsrisikofaktoren und -früherkennungsmöglichkeiten, die Bewältigung von krebsbedingtem Stress, die Förderung der Prävention und die Motivierung zu einer gesunden Lebensweise. Die Sozialpartner und die zivilgesellschaftlichen Organisationen spielen eine unverzichtbare Rolle. Ihre Bemühungen müssen unterstützt werden, unter anderem durch die Bereitstellung entsprechender Mittel im Rahmen des ESF+ für gemeinsame Maßnahmen zur Krebsbekämpfung und für die Verbreitung bewährter Verfahren im Bereich der Gesundheitsvorsorge.
- 4.5 Auf europäischer Ebene muss eine systematische Erhebung von Daten über die Exposition gegenüber Karzinogenen und Mutagenen am Arbeitsplatz koordiniert werden. Vorhandene Daten aus Krebsregistern müssen mit Daten zu den Berufen Krebskranker verknüpft werden.

Dies würde gezieltere Präventionsmaßnahmen und eine Früherkennung von Krebs bei Personen mit entsprechender Exposition ermöglichen. Neue und innovative Forschungsprojekte in Europa sollten auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.

- 4.6 Die Exposition gegenüber endokrinen Disruptoren wird mit einer Reihe hormonbedingter Krebsarten in Verbindung gebracht. Die Grundlagenforschung zu diesen Stoffen muss als Ausgangspunkt für eine bessere europäische Strategie in diesem Bereich und für eine bessere Prävention dienen.
- 4.7 Eine erfolgreiche Krebsbekämpfung bedarf ferner einer hochwertigen Ausbildung in krebsbezogenen Fachgebieten sowie einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern bei den von der EU unterstützten Ausbildungs- und Kompetenzförderprogrammen wie beispielsweise dem fachübergreifenden Krebsschulungsprogramm „Inter-specialty cancer training programme“ und dem Kompetenzpakt der Europäischen Kommission. In dem Plan sollte auf die Notwendigkeit der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung, Information und Sensibilisierung der medizinischen Fachkräfte auch in Bezug auf den Umgang mit und die Verabreichung von gefährlichen Arzneimitteln eingegangen werden. Darüber hinaus werden für die verschiedenen Dienstleistungen hochqualifizierte und kompetente Fachkräfte benötigt, sei es für die Erstdiagnose und Aufstellung eines Behandlungsplans oder die Verabreichung von Arzneimitteln, die Chirurgie und Radiologie, während die enge Zusammenarbeit zwischen Krebsforschung, medizinischen Fachkräften und Patientinnen und Patienten einen weiteren Grundstein für die erfolgreiche Versorgung darstellt. Zur Ermöglichung des Wissensaustauschs ist zudem eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU unerlässlich.
- 4.8 Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Lösungen für die Krebsprävention, -vorsorge, -diagnose und -behandlung spielen Unternehmen. Für den Erfolg der EU sind Fortschritte bei den Innovationsökosystemen und deren Förderung von höchster Bedeutung. An den Ökosystemen müssen Unternehmen unterschiedlicher Größe (von großen internationalen Unternehmen bis hin zu Start-ups) sowie Forscherinnen und Forscher, Patientinnen und Patienten, medizinische Fachkräfte und Behörden beteiligt sein. Diese Arbeit muss durch EU-Fördermittel und nationale Finanzhilfen unterstützt werden, vor allem durch Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa. Ebenso muss die Rolle festgelegt werden, die der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bei der Förderung und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einführung innovativer, sicherer und wirksamer Krebstherapien zukommt.
- 4.9 Der EMA kommt eine wichtige Rolle bei der Vermarktung und sicheren Zugänglichmachung neuartiger Produkte und einschlägiger Ausrüstung zu, die zur Krebsprävention und wirksamen Heilung von Krebs beitragen. Sie kann auch den Mitgliedstaaten den Zugang zu solchen Produkten erleichtern und deren wirksame Einführung in der gesamten EU koordinieren. Auf diese Weise erhalten alle Patientinnen und Patienten schneller Zugang zu einer hochwertigen modernen Behandlung.

- 4.10 Neben der Entwicklung und Bereitstellung von Arzneimitteln, Impfstoffen, Technologie und Pflegedienstleistungen streben Unternehmen an, den Krebs zu bekämpfen, indem sie ihre Umweltauswirkungen reduzieren, sichere bzw. modifizierte und weniger schädliche Produkte entwickeln und herstellen und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbessern. Unter anderem soll die Exposition gegenüber UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien weitestmöglich reduziert werden, vor allem in Branchen wie der Landwirtschaft und dem Bauwesen. Die Sozialpartner messen der Gesundheit dieselbe Bedeutung wie der Sicherheit bei, weshalb sie branchenspezifische Präventionsmaßnahmen entwickeln, die sie über Sozialbeiträge finanzieren. Zur vollen Entfaltung ihres Potenzials ist ein reibungsloses und koordiniertes Handeln erforderlich, um die Entwicklung und Bereitstellung hochwertiger Lösungen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Patientinnen und Patienten von ihren Arbeitgebern – sowie den Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen – dabei unterstützt, Arbeit und Krebstherapie miteinander zu vereinbaren und ohne Schwierigkeiten an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.
- 4.11 Um die Arbeit der auf die Entwicklung von Lösungen zur Krebsbekämpfung spezialisierten Unternehmen zu unterstützen, muss die EU günstige Bedingungen für Innovation, Investitionen und die Führung von Unternehmen schaffen. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der weltweiten Position der EU in Bezug auf krebsbezogene Gesundheitstechnologien, -dienstleistungen und -lösungen bei.
- 4.12 Darüber hinaus muss die Einführung neuer Krebsdiagnoseverfahren und -therapien sowie der Zugang zu diesen beschleunigt werden, ohne die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und der medizinischen Fachkräfte zu gefährden. Diesbezüglich ist ein günstiger und förderlicher Rechtsrahmen eine wesentliche Voraussetzung für ein unternehmensfreundliches Umfeld. Mit den auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden EU-Vorschriften muss für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in der EU und ihre Konkurrenten weltweit gesorgt werden.
- 4.13 Angesichts der zentralen und vielseitigen Rolle der Unternehmen und Arbeitgeber bei der praktischen Arbeit zur Krebsbekämpfung muss bei der künftigen Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen eine möglichst umfassende Vertretung von Unternehmen und Arbeitgebern – vom Gesundheitswesen über die Baubranche und Gebrauchsgüter bis hin zur Landwirtschaft und zu den Fertigungsindustrien – sowie von Patientinnen und Patienten und Betreuungs- und Pflegepersonen sichergestellt sein. Ebenso wichtig ist die Rolle der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Bereitstellung von bewährten Verfahren und Informationen sowie bei der Organisation von Sensibilisierungskampagnen.

5. **Krebsarten, die besondere Aufmerksamkeit erfordern**

- 5.1 Der EWSA begrüßt die Initiative des Plans zu Krebs im Kindesalter, weist jedoch darauf hin, dass die Bemühungen, die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und die bestehenden Ungleichheiten abzubauen, dringend verstärkt werden müssen. Dies erfordert Investitionen in Innovationen und eindeutige und dringliche gezielte Maßnahmen und Finanzmittel für die Entwicklung und Einführung geeigneter Erkennungsmethoden, Arzneimittel, Therapien und Versorgungsleistungen. Hier bietet sich die Chance, die

Ungerechtigkeit gegenüber den vergessenen Kindern zu beenden und ihnen endlich die verdiente Beachtung zu schenken, denn Kinder sind die Zukunft Europas.

- 5.2 Der EWSA weist darauf hin, dass Leukämie eine erhebliche gesundheitliche und wirtschaftliche Belastung für die Unionsbürgerinnen und -bürger darstellt. Diese Last kann Patientinnen und Patienten, ihren Familien und der Gesellschaft mit dem Plan genommen werden, indem die Versorgung von Leukämiekranken mitberücksichtigt und mit innovativen Ansätzen angegangen wird. Durch einen angemessenen Einsatz für und entsprechende Investitionen in eine hochwertige Krebsüberwachung, eine Reform des Gesundheitssystems und innovative Versorgungsansätze kann sichergestellt werden, dass allen Betroffenen dauerhaft sinnvolle Weiterentwicklungen in der Blutkrebsbehandlung zuteilwerden.
- 5.3 Der EWSA weist darauf hin, dass mit dem Plan verdeutlicht werden könnte, dass der Schwerpunkt speziell auf Blutkrebskrankungen liegen muss und gezielte Initiativen erforderlich sind, um den Versorgungsstatus für diese besonders schwache Patientengruppe zu verbessern:
- Blutkrebskrankungen waren im Jahr 2016 für 9 % aller Krebstoten (124 000 Menschen) in der EU, Norwegen, der Schweiz und Island und 12 % aller Gesundheitsausgaben in der EU verantwortlich³;
 - von Blutkrebs sind typischerweise sehr junge Menschen (30 % der Krebserkrankungen im Kindesalter) und sehr alte Menschen betroffen – also die schwächsten unter uns –, weswegen es nicht fair ist, ihnen keine Beachtung zu schenken, weil sie nicht der Erwerbsbevölkerung/arbeitenden Bevölkerung angehören.

6. Internationale Zusammenarbeit bei der Krebsbekämpfung

- 6.1 Der EWSA stimmt zu, dass zur Förderung der medizinischen Entwicklung und der Aussichten auf langfristige Gesundheit für Millionen Europäerinnen und Europäer internationale Zusammenarbeit und Koordinierung erforderlich sind, ist jedoch besorgt darüber, dass bei der Umsetzung des Plans ein zu allgemeiner Ansatz gegenüber der internationalen Zusammenarbeit verfolgt wird. Welchen Stellenwert die internationale Zusammenarbeit einnimmt, lässt sich am besten anhand der traurigen Tatsache veranschaulichen, dass die 5-Jahres-Überlebensraten in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland am höchsten sind, gefolgt von den erfolgreichsten EU-Ländern.
- 6.2 Der EWSA betont, dass die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation mit Blick auf die Festlegung von auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden und dem Risiko angemessenen Regulierungsstandards und bei der Ermöglichung von Wissensaustausch besonders wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Europäerinnen und Europäer von den neuesten Erkenntnissen profitieren.

³ Institute for Health Metrics and Evaluation, Global-Burden-of-Disease-Studie von 2016.

- 6.3 Der EWSA betont, dass es wichtig ist, den Tabakkonsum zu verringern, und verweist auf den Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2014/40/EU über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen⁴ sowie die darin enthaltenen Schlussfolgerungen mit dem Ziel, die Exposition von Rauchern gegenüber gefährlichen und/oder suchterzeugenden Stoffen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist der EWSA – unter Berücksichtigung der Feststellungen der Kommission zu Emissionen und Messverfahren (Abschnitt 3.1 des Berichts) – auch der Ansicht, dass die Methoden zur Messung der Inhaltsstoffe von Rauchemissionen (einschließlich der WHO-Methode „Intense Regime“) weiter erforscht sowie die auf entsprechenden Forschungsergebnissen beruhenden WHO-Empfehlungen umgesetzt werden sollten.
- 6.4 Während die EU in strategischen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung eine übermäßige Abhängigkeit von Drittstaaten vermeiden sollte, bedarf es einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, damit sichere Arzneimittel, Geräte und andere Waren für Krebstherapien zur Verfügung stehen. Bei den internationalen Lieferketten im Bereich Gesundheit muss ein offener Handel stattfinden und die EU jegliche Form von Protektionismus zwischen den Mitgliedstaaten bzw. weltweit bekämpfen. Lösungen für Krebserkrankungen verschaffen auch europäischen Unternehmen erhebliche Exportmöglichkeiten, die es zu fördern gilt, um die globale Nachfrage nach Gesundheitslösungen zu decken.

7. **Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Kommunikation**

- 7.1 Der EWSA ist sich des Zusammenhangs zwischen der Qualität der Umwelt und einer gesunden Lebensweise und Ernährung als Faktoren, die das Auftreten von Krebserkrankungen mindern, bewusst. Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern und den zivilgesellschaftlichen Organisationen erläutern und bekannt machen, welche wichtige Rolle hochwertige Lebensmittel, sauberes Trinkwasser und saubere Luft bei der Prävention von Krebs und anderen Krankheiten spielen. Darüber hinaus sollten sie ihre Kräfte bündeln, um die Menschen aufzuklären und sie zu einer gesunden Lebensweise zu motivieren und dazu anzuhalten, gefährliche Stoffe zu meiden, da dies u. a. die einzige Möglichkeit ist, Kindern zu helfen, eine Exposition gegenüber Karzinogenen zu vermeiden. Zudem sollte in den Schulen und über Kampagnen in klassischen und sozialen Medien mehr Wissen zu Krebsthemen vermittelt werden.
- 7.2 Die Öffentlichkeit muss für eine gesunde Lebensweise und die Prävention, Behandlung und Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten, Überlebenden und Menschen mit Krebsrisiko sensibilisiert werden. Zudem ist es wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher mit korrekten Informationen über bessere Alternativen aufzuklären.
- 7.3 Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass das Gesundheitsbewusstsein in den Regionen unterschiedlich ausgeprägt ist und bei Änderungen in diesem Bereich die lokalen Gebräuche berücksichtigt werden müssen.

⁴ [Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2014/40/EU.](#)

- 7.4 Da die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielt, fordert der EWSA EU-weite Kampagnen zur Sensibilisierung der Beschäftigten und Arbeitgeber sowie zum Ausbau ihrer Kenntnisse über Maßnahmen für die Verhinderung von und den Umgang mit Krebs am Arbeitsplatz, die auch den Austausch bewährter Verfahren und die Bereitstellung von Instrumenten und Schulungen umfassen.
- 7.5 Der EWSA teilt die Auffassung, dass der Plan ein großes Potenzial besitzt, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich Gesundheit gerecht zu werden. Für den Erfolg des Plans und die Verwirklichung seiner Ziele wird daher die Kommunikation maßgeblich sein, mit der der Plan und seine Maßnahmen den Unionsbürgerinnen und -bürgern auf verständliche und glaubwürdige Weise nahegebracht werden.

8. **Weiterverfolgung der Strategie**

- 8.1 Der EWSA betont, dass viele Aspekte zusammenkommen müssen, um sämtliche Zweifel hinsichtlich der Aussicht auf eine wirksame Umsetzung des Plans zu zerstreuen. Der allgemeine und unverbindliche Charakter des Plans garantiert weder seine wirksame Umsetzung noch eine wirksamere und stärker regional geprägte Reaktion auf die Zunahme der Krebsbelastung. Folglich fordert der EWSA die Konzipierung unterschiedlicher Instrumente, die eine wirksame Umsetzung des Plans entsprechend den nationalen Besonderheiten und Verfahrensweisen ermöglichen.
- 8.2 Darüber hinaus fordert der EWSA eine enge Einbindung der Anbieter von Gesundheitstechnologien und -lösungen, der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Weiterentwicklung und Weiterverfolgung des Plans sowie eine möglichst umfassende Vertretung verschiedener Branchen. Dies ist auch von entscheidender Bedeutung für die Ausarbeitung der entsprechenden nationalen Aktionspläne.

Brüssel, den 9. Juni 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
